



## Amtliche Bekanntmachungen

---

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

---

Nr. 6/2019

15. Februar 2019

### Inhaltsverzeichnis

Achte Satzung zur Änderung der Hochschulgebühren- und -entgeltordnung der Technischen Universität Chemnitz vom 13. Februar 2019 Seite 41

---

### **Achte Satzung zur Änderung der Hochschulgebühren- und -entgeltordnung der Technischen Universität Chemnitz Vom 13. Februar 2019**

Auf der Grundlage des § 12 Abs. 7 und 8 i.V.m. § 13 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782) geändert worden ist, hat das Rektorat im Benehmen mit dem Senat der Technischen Universität Chemnitz nachfolgende Satzung erlassen:

#### **Artikel 1 Änderung der Hochschulgebühren- und -entgeltordnung**

Die Hochschulgebühren- und -entgeltordnung der Technischen Universität Chemnitz in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. September 2018 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 34/2018, S. 2449) wird wie folgt geändert:

1. Dem Anlagenverzeichnis zur Hochschulgebühren- und -entgeltordnung wird folgende Angabe angefügt:

„Anlage 14 Erhebung von Benutzungsgebühren und Auslagen für die Benutzung der Lernwerkstatt des Zentrums für Lehrerbildung der Technischen Universität Chemnitz“

2. Die Anlage 5 zur Hochschulgebühren- und -entgeltordnung wird wie folgt neu gefasst:

„Anlage 5

**Erhebung von Entgelten und Auslagen für die Benutzung und Dienstleistungen des Patentinformationszentrums (PIZ) der Technischen Universität Chemnitz**

Nr.	Gegenstand	EUR netto	EUR brutto
<b>1.</b>	<b>Allgemeine Benutzung – Recherchesaal, Drucken etc.</b>		
1.1	Tageskarte	2,52	3,00
1.2	Monatskarte	16,81	20,00
1.3	Jahreskarte	100,84	120,00
	Ermäßigung Rentner, Arbeitslose, Schwerbehinderte		50%
1.4	Kostenpflichtige Datenbanken je angefangene 30 Min.	10,00	11,90
1.5	Rechercheunterstützung durch erfahrenen Rechercheur des PIZ je angefangene 30 Min.	30,00	35,70
1.6	Kosten für Porto / Einschreiben		individuell
1.7	Reprographische Leistungen (Direktkopie/ Direktausdruck durch den Nutzer)	Es gelten die Entgelte für die Nutzung der Druck-, Scan- und Kopiertechnik an der Technischen Universität Chemnitz, Anlage 11, in der jeweils gelten- den Fassung.	
<b>2.</b>	<b>Dienstleistungen - Recherchen</b>		
2.1	Markenrecherche / Namensrecherche / Übersichtsrecherche Technologiegebiet	220,00	261,80
2.2	Stand-der-Technik-Recherche (Neuheitsrecherche) ohne Auswertung/Analyse der Ergebnisse	350,00	416,50
2.3	Stand-der-Technik-Recherche inkl. Auswertung/Analyse der Ergebnisse	575,00	684,25
2.4	Einspruchs-/Nichtigkeitsrecherche	800,00	952,00
2.5	Patentstatistik je angefangene Stunde	80,00	95,20
2.6	Patentfamilien-Recherchen / Rechtsstandsrecherchen / Recherchen nach Patentzitationen je angefangene 30 Min.	35,00	41,65
2.7	Schutzrechtsauskunft je Dokumentennummer (vor Ort)	4,20	5,00
2.8	Überwachungsrecherche – Profileinrichtung für das erste Land	125,00	148,75
2.9	Überwachungsrecherche – Profileinrichtung für jedes weitere Land bzw. Profiländerung	50,00	59,50
2.10	Überwachungsrecherchen je Profil und Übermittlung	40,00	47,60
<b>3.</b>	<b>Dienstleistungen – Schulungen und Beratungen</b>		
3.1	Grundlagen der gewerblichen Schutzrechte und Verfahren vor den Ämtern (DPMA, EPA, EUIPO, WIPO) – IP-Strategien für KMU und Einsteiger	100,00	119,00
3.2	Einführung in die Patentrecherche	75,00	89,25
3.3	Arbeitnehmererfinderrecht – Von Vergütungen und Lizenzen	300,00	357,00
3.4	Desk-to-Desk Einzellösung einer Problemstellung (halbtags)	350,00	416,50
3.5	Zuschlag für Durchführung einer Schulung (3.1-3.4) bei Kundenunternehmen anstelle PIZ-Räumlichkeiten		individuelle Reisekosten

**Für Mitglieder und Angehörige der Technischen Universität Chemnitz sind die Nutzung des PIZ und dessen Dienstleistungen kostenfrei, soweit dies in einem direkten Zusammenhang mit den Dienstaufgaben oder dem Studium an der Technischen Universität Chemnitz steht.“**

3. Den Anlagen zur Hochschulgebühren- und -entgeltordnung wird folgende Anlage angefügt:

**„Anlage 14**

**Erhebung von Benutzungsgebühren und Auslagen für die Benutzung der Lernwerkstatt des Zentrums für Lehrerbildung der Technischen Universität Chemnitz**

Ziffer 1 - Die Benutzung der Lernwerkstatt des Zentrums für Lehrerbildung der Technischen Universität Chemnitz ist grundsätzlich gebührenfrei.

Ziffer 2 - Gebühren werden jedoch erhoben für:

<b>Nr.</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>EUR</b>
<b>1.</b>	<b>Verzugsgebühren</b>	
	Bei Nutzung nach Überschreitung der Leihfrist	
	Die Mahngebühren sind in den Verzugsgebühren bereits enthalten.	
	je überzogenem Tag und Medieneinheit	1,00
	höchstens jedoch	25,00
<b>2.</b>	<b>Ersatz und Reparatur</b>	
2.1	Für beim Benutzer abhanden gekommene oder beschädigte Medien ist Ersatz zu leisten.	
2.1.1	durch ein entsprechendes Ersatzexemplar	
2.1.2	durch ein von der Lernwerkstatt festgelegtes Ersatzmedium oder	
2.1.3	ohne physische Ersatzleistung durch Wertausgleich und zusätzliche Bearbeitungsgebühr	15,00
2.2	Reparatur oder Ersatz von Schlössern nach Verlust eines Schlüssels oder bei missbräuchlicher Nutzung der Schließfächer	10,00

Ziffer 3 - Darüber hinaus werden Aufwendungen, die durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Beschädigung oder Beschmutzung der Medien der Lernwerkstatt oder der Lernwerkstattausrüstung entstanden sind, als Auslagen erhoben.“

**Artikel 2**

**Neubekanntmachung**

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz wird ermächtigt, den Wortlaut der Hochschulgebühren- und -entgeltordnung der Technischen Universität Chemnitz in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung neu bekannt zu machen.

**Artikel 3**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Senates der Technischen Universität Chemnitz vom 29. Januar 2019 und des Rektorates der Technischen Universität Chemnitz vom 13. Februar 2019.

Chemnitz, den 13. Februar 2019

Der Rektor  
der Technischen Universität Chemnitz  
In Vertretung

Prof. Dr. Uwe Götze  
Prorektor für Transfer und Weiterbildung